

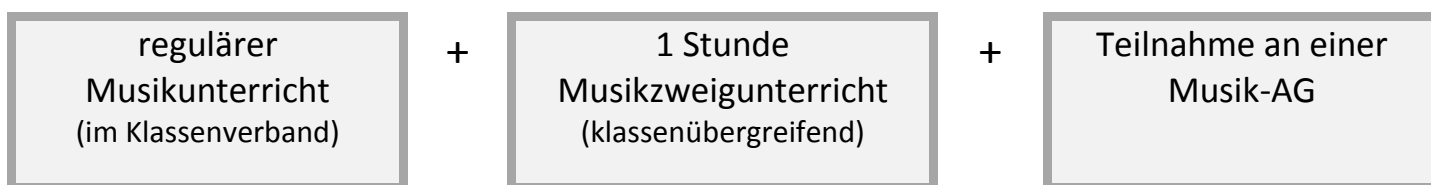


Information zum Musikzweig

Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben bewiesen: Musizieren fördert Teamfähigkeit, emotionale Stabilität, Ausdauer und Intelligenz. Der Musikzweig des LMG bietet interessierten Schülerinnen und Schülern (Klasse 5 – 10) eine besondere musikalische Förderung. Zusätzlich zum regulären Musikunterricht in der Klasse erhalten diese Kinder eine weitere Stunde vertiefenden Musikunterricht. In kleinen Lerngruppen steht das praktische Musizieren mit Stimme und Instrumenten anhand eines thematischen Schwerpunkts im Vordergrund.

Wie ist der Musikzweig organisiert?

Die „Musikzweig-SchülerInnen“ bleiben im regulären Klassenverband integriert und haben mit ihrer Klasse gemeinsam Musikunterricht. Darüber hinaus werden sie durch eine weitere Musikstunde gefördert, in der die interessierten SchülerInnen aus den verschiedenen Klassen eines Jahrgangs zusammen kommen. Außerdem nehmen sie verpflichtend an einer Musik-AG teil. Die musikalische Förderung der Musikzweiger Kinder setzt sich damit aus drei Bausteinen zusammen:



Alle drei Bereiche werden für die Musikzweigschülerinnen und -schüler zum „normalen“ Unterricht aufgewertet, d.h. die Teilnahme daran ist verpflichtend und alle drei Bereiche fließen in die Musiknoten im Zeugnis ein.

Wie kann ich mein Kind an- und abmelden?

Die Anmeldung erfolgt im Geschäftszimmer – bei den 5. Klassen gleichzeitig mit der Anmeldung an das LMG. Sie erfolgt verbindlich für ein **ganzes Schuljahr**. Eine Abmeldung für das nächste Schuljahr kann in der Regel nur schriftlich bis zum **15. Mai** erfolgen. Ein Neueinstieg ist zu Beginn jeden Schuljahres nach den Sommerferien möglich.

Welche Voraussetzungen müssen die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Musikzweig erfüllen?

Die Freude an Musik und die Bereitschaft, regelmäßig und zuverlässig an den zusätzlichen Unterrichts- bzw. AG-Stunden teilzunehmen, sind die einzigen Voraussetzungen zur Aufnahme in den Musikzweig. Eine musikalische Eignungsprüfung gibt es nicht. Auch das Erlernen eines Instrumentes ist keine Pflicht.

Einschränkungen gibt es jedoch im AG-Bereich: Einige AGs sind für alle offen, für andere AGs sind instrumentale Vorkenntnisse erforderlich (vgl. Anmeldeformular im Geschäftszimmer). In diesem Fall bitten wir um Absprache mit der Lehrkraft, die die gewünschte AG leitet. Die Teilnahme an der „Wunsch-AG“ wird in der Regel möglich sein, kann aber leider **nicht garantiert** werden.

Wie setzt sich die Musikzensur zusammen?

Die Zensur setzt sich zusammen aus: **50%** Musikunterricht in der Klasse, **25%** zusätzliche Musikzweigstunde, **25%** AG. Für die Bewertung sind Kriterien maßgeblich wie z.B. Engagement, Teamfähigkeit, Lernfortschritte im Zusammenspiel und die Entwicklung musikpraktischer Fähigkeiten. Die Zensurfindung erfolgt in Zusammenarbeit aller Musiklehrkräfte, die die jeweiligen Kinder unterrichten.